

Aktenzeichen

Kitzingen, 18.02.2026

Sachgebietsleiterin 51

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/725/2026

Bearbeiter: Katrin Keß

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	10.03.2026
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	23.03.2026

Freiwillige Leistungen im Einzelplan 4 - Sachgebiet Jugend und Familie

Anlagen:

Landkreiskarte mit Angeboten für Jugend und Familie

I. Vortrag:

Anlass zu dieser Vorlage ist eine Anregung aus dem Ausschuss für Jugend und Familie vom 18.03.2025. Hiernach sind die freiwilligen Leistungen des Landkreises aus dem Einzelplan 4 aufzuführen und auf den Prüfstand zu stellen. Im Folgenden werden die entsprechenden Leistungen behandelt, die in den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Familie fallen.

Vor weiterer Darstellung der einzelnen Unterstützungen des Landkreises, sei der Hinweis erlaubt, dass Auftrag des örtlichen Jugendhilfeträgers (Jugendamt) nach dem SGB VIII (Sozialgesetzbuch Achtes Buch) die **Förderung junger Menschen, die Unterstützung von Familien und der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren**, um sie zu selbstbestimmten Persönlichkeiten zu entwickeln, ist (§ 1 SGB VIII i.V.m. § 85 SGB VIII). Hierbei sind generell alle in § 2 SGB VIII genannten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe vorzuhalten, wie beispielsweise Familienförderung, Beratungsstellen, Kindertagesstätten, Erziehungshilfen oder Einrichtungen der Jugendarbeit.

Bei der genaueren Ausgestaltung des Leistungs- und Aufgabenkatalogs ergeben sich die Unterschiede lediglich durch die MUSS-Leistungen und SOLL-Leistungen. Echte freiwillige Leistungen finden sich im gesamten SGB VIII nicht.

Aufgrund des an die Verwaltung gerichteten Arbeitsauftrags wird nachfolgend nur auf die sogenannten SOLL-Leistungen näher eingegangen. Auf diese SOLL-Leistungen besteht grundsätzlich ein subjektiver Anspruch und der öffentliche Träger kann nur im Ausnahmefall hiervon abweichen. Gleichwohl hat die Kommune einen Gestaltungsspielraum hinsichtlich des Umfangs, der Qualität und der Quantität der Leistungen. Dieser Gestaltungsspielraum besteht jedoch unter Beachtung der Gebote der Subsidiarität und Partnerschaft (öffentlicher und freier Träger), der Pluralität der Träger und Vielfalt des Angebotes sowie des Wunsch- und Wahlrechts der Nutzerinnen und Nutzer (§§ 3, 4, 5) allenfalls hinsichtlich des Umfangs dieser Leistungen.

Die Notwendigkeit bestimmter Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe und deren Umfang wurde bereits auf Bundes- und Landesebene festgestellt. Diese werden daher auch von dort gefördert. Beispielhaft werden hier die Erziehungsberatungsstelle, die Jugendsozialarbeit an Schulen und die Frühen Hilfen genannt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fördermittel ist regelmäßig eine finanzielle Beteiligung des Landkreises.

Weitergehende notwendig werdende Leistungen wurden vom Ausschuss für Jugend und Familie im Rahmen der Jugendhilfeplanung sowie unter Berücksichtigung von unterschiedlichsten Faktoren - etwa bestehender Infrastrukturangebote, des Beratungsbedarfs sowie politischer Zielsetzung - für notwendig erachtet und aufgrund entsprechender Beschlussfassung (mit-)finanziert. Im Haushaltsjahr 2026 (Stand 04.02.2026) sind für diese SOLL-Leistungen Mittel in Höhe von 249.384 € anzusetzen. Dies macht gegenüber dem eingeplanten Gesamthaushalt des Jugendamtes von 14.859.888 € einen prozentualen Anteil von 1,68 % aus. Der Anteil an der Kreisbelastung von 11.231.160 € beträgt 2,22 %.

Folgende Leistungen werden durch den Landkreis aufgrund Beschlussfassung der entsprechenden Gremien erbracht:

Teilnahmebeitrag für Jugendfreizeiten bei wirtschaftlichen Notsituationen

Bereits seit dem Jahr 1995 wird ein Budget von 500 € bereitgestellt, um bei einer familiären wirtschaftlichen Notsituation den Teilnahmebeitrag für eine Jugendfreizeit des Kindes zu finanzieren. Eine Übernahme durch das Jugendamt erfolgt nur aufgrund eines begründeten Einzelfalls. Auch wenn das Budget letztmalig 2019 tatsächlich ausgegeben wurde, sollte aus Sicht der Verwaltung dieser kleine Betrag auch weiterhin vorgehalten werden, um betroffenen Kindern diese soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Jugendsozialarbeit an Schulen

Hierbei handelt es sich um ein niedrighschwelliges Angebot. Es ermöglicht einen frühzeitigen Zugang zu Kindern und Jugendlichen, um individuelle und soziale Benachteiligungen durch z. B. Schulabbrüche und eintretende Perspektivlosigkeit von Schülerinnen und Schülern abzubauen. Für die Jugendsozialarbeit an Schulen erfolgt eine entsprechende Förderung durch den Freistaat Bayern über die Regierung von Unterfranken.

Der Landkreis Kitzingen hat bereits frühzeitig die Notwendigkeit einer gut aufgestellten Jugendsozialarbeit anerkannt und entsprechend eigenes Personal für Schulen bereitgestellt, bei denen der Bedarf festgestellt wurde. Dies sind die Mittelschule Kitzingen-Siedlung, die St.-Hedwig-Grundschule Kitzingen, die D.-Paul-Eber-Mittelschule Kitzingen, die Staatliche Berufliche Schule Kitzingen-Ochsenfurt, die Grundschule Kitzingen-Siedlung, die Mittelschule Wiesentheid und die Mittelschule Volkach.

In der St.-Hedwig-Schule Kitzingen, der Friedrich-Bernbeck-Schule Kitzingen und der Grund- und Mittelschule Marktbreit, in denen die (weitere) Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit ebenfalls bestätigt wurde, erfolgt die Stellung des Personals außerdem durch freie Träger, nachdem der Landkreis Kitzingen Förderrichtlinien zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen mit Gültigkeit ab dem 01.01.2022 erlassen hat, welche dieses Modell vorsehen. Der Landkreis beteiligt sich an der Finanzierung im maximalen Umfang der Fördermittel des Freistaats Bayern. Daneben beteiligt sich der Landkreis finanziell anteilig an der Jugendsozialarbeit an Schulen in der Don Bosco Schule Würzburg. Der entsprechende Haushaltsansatz für die vom Landkreis geförderte Jugendsozialarbeit an Schulen beträgt 31.084 €. Der Bedarf an Jugendsozialarbeit an den jeweiligen Schulen und deren Umfang wird durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und durch den Jugendhilfeausschuss bestätigt, zuletzt in der Sitzung vom 18.03.2025. Diese Bedarfe liegen weiterhin vor und die Förderung mittels Zuschüsse bedeutet für den Landkreis einen geringeren finanziellen Aufwand als eigenes Personal vorzuhalten. Die Verwaltung schlägt daher vor, an diesem Betrag nichts zu verändern.

HaLT und FLASHBACK

Die Programme HaLT und FLASHBACK wirken präventiv gegen einen riskanten Einsatz von Alkohol und Cannabis durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Jugendlichen, beratende Unterstützung von Familien und Schulung von Verantwortlichen gegenüber Kindern und Jugendlichen. Beide Angebote werden aktiv genutzt und haben bei den Jugendlichen eine hohe Akzeptanz. Die Projekte werden bereits durch Bundesmittel gefördert. Eine zusätzliche Förderung erfolgt durch den Landkreis mit einem Gesamtbetrag von bis zu 10.000 € (Anteil HaLT 8.000 € und FLASHBACK 2.000 €). Die entsprechenden Beschlüsse für eine Verlängerung der Unterstützung wurden erst im Dezember 2024 und März 2025 gefasst und somit bis 2028 bestätigt, dass die Maßnahmen für den Landkreis Kitzingen eine notwendige präventive Maßnahme sind.

Präventive Theaterprojekte des Kreisjugendrings Themenschwerpunkte „Prävention gegen sexuelle Gewalt“ und „Medienerziehung“

Die Theaterprojekte „Hau ab!“ und „Krasses Zeug“ werden schon seit Jahren erfolgreich an Schulen aufgeführt und decken im Rahmen der Prävention die Handlungsfelder sexuelle Gewalt und Medien ab. In beiden Bereichen befinden sich im Landkreis daneben nur wenige präventive Angebote dieser Art. Die Theaterprojekte fallen unter den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII). Das Theaterprojekt „Hau ab!“ richtet sich nicht nur an Schülerinnen und Schüler, sondern auch an wichtige Bezugspersonen aus deren Umfeld. Das Theaterprojekt „Krasses Zeug“ ist im heutigen raschen Wandel der Medienlandschaft mit ständig neuen Formen und Gefährdungen ein wichtiger Baustein an präventiven Angeboten. Die Durchführung erfolgt über den Kreisjugendring. Die Zuschüsse von insgesamt bis zu 8.000 € wurden erst im Jugendhilfeausschuss Ende 2024 erhöht und somit die weitere Notwendigkeit dieser Präventionsmaßnahmen bestätigt.

Jugendkreistag

Der Jugendkreistag ist ein Gremium auf Landkreisebene, das die Interessen junger Menschen vertritt und ihnen eine Stimme in der Kommunalpolitik gibt. Ziel ist es hiermit das politische Engagement junger Menschen zu fördern und ihnen einen Gestaltungsraum für ihre Ideen zu geben. Im Landkreis Kitzingen blickt der Jugendkreistag auf eine lange Tradition zurück. Durchgeführt wird er vom Kreisjugendring im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII). Erst im November 2025 hat der Jugendhilfeausschuss das neu vorgelegte Konzept zum Jugendkreistag unterstützt und hierzu ein Verwaltungsbudget von 1.000 € sowie ein Projektbudget von 5.000 € zugesprochen. Diese Mittel sollten weiterhin zur Verfügung gestellt werden, um die Realisierung des neu aufgestellten Jugendkreistages nicht zu gefährden.

Familienstützpunkte

Die Familienstützpunkte bieten wohnortnah eine niederschwellige Anlaufstelle für Unterstützung, Beratung und Bildungsangebote, um Erziehungskompetenzen zu stärken und Familien in Lebenskrisen zu unterstützen. Sie machen passgenaue Hilfen leicht zugänglich. Es werden Eltern-Kind-Gruppen, Kurse und Informationsveranstaltungen angeboten und ein Netzwerk lokaler Einrichtungen mit anderen sozialen Diensten verbunden. Hierdurch werden die Familienstrukturen insgesamt gefestigt und die Entwicklungschancen für Kinder verbessert. Über die Familienstützpunkte werden Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gewährt, § 16 SGB VIII. Gleichwohl wird durch das dortige Angebot eine Entlastung des Sozialen Dienstes erreicht.

Die Einrichtungen werden zusammen mit dem Freistaat Bayern finanziert und die Beteiligung des Landkreises an den Familienstützpunkten Kitzingen, Volkach, Dettelbach, Iphofen und Wiesentheid beträgt insgesamt 97.500 € (je Stützpunkt 18.500 € Zuschuss zu den Personalkosten und 1.000 € für familienbildende Maßnahmen). Im Jahr 2023 wurden von der Koordinierungsstelle für Familienbildung am Landratsamt Kitzingen Expertenbefragungen in den Familienstützpunkten durchgeführt. Die Experten formulierten eine starke Zufriedenheit mit der Arbeit der Familienstützpunkte. Die Angebote der Familienstützpunkte werden sehr gut in Anspruch genommen. Ende 2023 hat der Kreistag die Arbeit der Familienstützpunkte bestätigt, indem der Zuschuss des Landkreises für die jeweilige Fachkraft erhöht und der Zuschuss für familienbildende Maßnahmen bestätigt wurde. Das Angebot der Familienstützpunkte sollte weiterhin erhalten bleiben. Hinsichtlich einer Erhöhung der Förderungen wird auf den nachgehenden Sondervorvertrag verwiesen.

Digitaler Familienwegweiser

Der digitale Familienwegweiser bündelt Informationen zu Leistungen für Familien, zeigt Anlaufstellen im Landkreis und stellt die Angebote der Familienstützpunkte übersichtlich dar. Daher wird auch vom Sozialen Dienst in allen Bereichen immer umfangreich auf den Familienwegweiser hingewiesen. Er ist somit für Familien ein wichtiger Baustein, um zeitnah die für den jeweiligen Bedarf notwendige Unterstützungsmöglichkeit zu finden. Die laufenden Kosten für den digitalen Familienwegweiser betragen 3.576 € jährlich.

Unterstützung Lokales Bündnis für Familie

Der Landkreis Kitzingen hat 2008 das Lokale Bündnis für Familie Kitzingen Land gegründet. Ziel des Bündnisses ist es neue Ideen, Projekte und Konzepte auf den Weg zu bringen und einen Teil dazu beizutragen, die Zukunftsfähigkeit des Standorts für Familien und Unternehmen zu garantieren. Im Landkreis Kitzingen wird das Bündnis für Familie inzwischen von über 60 Partnern unterstützt. Das Lokale Bündnis für Familie bietet mit seinen Akteuren eine Plattform zur Darstellung, Sensibilisierung und Information von familienfreundlichen Maßnahmen. Schwerpunktthemen sind hierbei Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Mitgestaltung an einem familienfreundlichen Umfeld. Auf der Internetseite werden diverse Angebote im Rahmen der Förderung der Erziehung in der Familie dargestellt, unter anderem die Familienstützpunkte sowie eine Betreuungsdatenbank. Es finden jährlich Aktionen für Familien sowie Angebote für Unternehmen zum Thema Familienfreundlichkeit statt. Die Beteiligung seitens des Jugendamtes mit einem Beitrag von 2.500 € ist daher aus Sicht der Verwaltung beizubehalten.

Sachkostenbudget Familienbildung

Der Koordinierungsstelle für Familienbildung wird bereits seit 2009 für diverse „Werbe“-Maßnahmen ein Sachkostenbudget zur Verfügung gestellt.

Diese Öffentlichkeitsarbeit sowie gezielte Maßnahmen an junge Eltern sollen frühzeitigen Zugang zu den Unterstützungsmöglichkeiten des Landkreises für Eltern, Erziehungsbedürftige und jungen Menschen ermöglichen. Mit dem Neugeborenenpaket beispielsweise geht nicht nur ein persönlicher Gruß der Landrätin nach der Geburt des Kindes an die Eltern, sondern unter Beifügung diverser Broschüren und Listen wird auch auf hilfreiche Angebote des Landkreises für das Neugeborene und die Eltern hingewiesen. Dieses wurde erst im Kalenderjahr 2025 in ausreichender Menge bestellt, sodass für 2026 nur ein Budget von 1.000 € für die übrigen Sachkosten wie Plakate, Flyer u. a. anzusetzen ist.

Maßnahmen bei Schulverweigerung (ROVEN)

Schulverweigerung ist kein Randphänomen, sondern ein Frühwarnsignal und ohne eine Intervention drohen dem Jugendlichen lebenslange Nachteile. Zudem drohen bei Bildungsabbrüchen Arbeitslosigkeit und soziale Abhängigkeit, mit der Folge von hohen Sozialkosten für die öffentliche Verwaltung. Eine lebenslange finanzielle Belastung. Die Maßnahme greift ein, bevor sich Problemlagen verfestigen. Aus fachlicher Sicht ist ROVEN notwendig und das Angebot wurde in der Vergangenheit bereits über die JaS-Fachkräfte an den Schulen in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst genutzt. Mit dem Ordnungsrecht alleine kann auf das Problem Schulverweigerung nicht angemessen reagiert werden. ROVEN überzeugt mit seinem Konzept unter anderem durch die enge Bindung an eine Berufsschule mit all ihren Möglichkeiten. Durch Beschlussfassung wird dieses Projekt aktuell bis Ende dieses Jahres mit einem Betrag von 15.300 € unterstützt. Der Anteil des Landkreises gegenüber anderen Kommunen beträgt hierbei 15 %.

Niederschwelliges Angebot „Rappelkiste“

In den schon seit 2000 bzw. 2011 installierten Nachmittagsgruppen für zwei Altersgruppen liegt ein bewährtes niederschwelliges Angebot für Grundschulkinder und Jugendliche aus belasteten Familien vor. Innerhalb der Gruppen sollen Kinder lernen, Regeln und Strukturen einzuhalten und Kompetenzen im sozialen Miteinander erlangen. Freude am Entdecken und Gestalten, am Kochen und an Bewegung sollen im Rahmen der Gruppe Freizeitgestaltung vielfältig machen. Erfahrungsmöglichkeiten und das Erlangen von Fertigkeiten sollen Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit fördern. Kinder, die oft Ausgrenzung erfahren, werden aufgenommen, angenommen und haben einen Platz, an dem sie gehört werden und auch ihr Herz ausschütten können. Gefördert werden diese beiden Gruppen mit einem Betrag von 11.640 € bzw. 19.044 € jährlich.

Ergänzt werden diese Gruppen um das niederschwellige Angebot der Elternarbeit im Rahmen der Familienbildung. Durch den Blick auf das eigene Kind in der Gruppe sollen Eltern wahrnehmen und sehen, dass es Alternativen in der Beschäftigung am Nachmittag jenseits der Medien gibt und Kinder sich frei und glücklich an einem Ort bewegen.

Durch Einbeziehung der Eltern, im Kontakt mit ihnen können Erfahrungen und Beobachtungen mitgeteilt werden und niederschwellig, ohne Ängste vor Sanktionen, notwendige Maßnahmen angestoßen werden. Eltern, die den Weg zur Beratungsstelle nicht gehen, erhalten dort im Kontakt viele Anregungen und bemühen sich auch, diese umzusetzen. Diese Gruppe wird jährlich mit einem Betrag von 12.500 € gefördert. Die Stadt Kitzingen beteiligt sich hieran mit 3.000 €.

Den weiter vorliegenden Bedarf dieser Gruppenangebote hat der Jugendhilfeausschusses erst im März 2024 bestätigt. Hieran sollte aus Sicht der Verwaltung weiter festgehalten werden.

Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Diözese Würzburg

Die Beratungsstelle nimmt als psychologischer Fachdienst wesentliche Aufgaben im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wahr. Mit ihrer Außenstelle in Kitzingen ist sie die einzige vor Ort ansässige Stelle für diesen Bereich. Ein Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung ergibt sich aus § 17 SGB VIII. Die Entscheidung, in welchen Organisationsformen bzw. in welcher Verknüpfung mit anderen Beratungsleistungen die Aufgabe wahrgenommen wird, obliegt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Beratungsstelle ergänzt das Angebot im Landkreis und trägt dazu bei, ein plurales Angebot zu entwickeln (§§ 79, 80 SGB VIII). Aus Sicht der Verwaltung sollte die Förderung von jährlich 6.640 € daher beibehalten werden.

Fortführung des Integrationsprozesses

Die Bereitstellung von Mitteln zur Fortführung des Integrationsprozesses beruht auf einer Empfehlung des Jugendkreistages 2007 und des Runden Tisches Integration. Die Integration von im Landkreis lebenden Menschen mit Migrationshintergrund bleibt auch weiterhin eine gesellschaftliche Aufgabe von hoher Bedeutung. Die Arbeit der Fachdienste und der Zugang von Migranten zu den Angeboten des Sozial- und Gesundheitswesens werden häufig durch unzureichende Sprachkenntnisse oder kulturelle Barrieren erschwert. Aufgrund dessen werden Dolmetschereinsätze, beispielsweise bei Arztbesuchen, finanziert. Hierfür steht uns eine sog. Gemeindedolmetscherin für die türkische Muttersprache zur Verfügung. Die entsprechende Ausbildung wird mittlerweile nicht mehr angeboten. Aufgrund von üblichen Kostensteigerungen der letzten Jahre wurde im Ausschuss im März 2024 dieser Betrag auf 4.000 € erhöht. Aus Sicht der Verwaltung sollte dieser Betrag beibehalten werden, um auch zukünftig im Integrationsprozess handlungsfähig zu bleiben.

Wildwasser e. V.

Der Landkreis Kitzingen fördert diesen Verein nun im 25. Jahr, da er selbst kein vergleichbares Beratungsangebot zur Verfügung stellt.

Der Verein setzt sich sowohl politisch als auch fachlich für eine bessere Versorgung von Mädchen und Frauen ein, die Gewalt erleben mussten. Für die betroffenen Mädchen des Landkreises ist dieser Verein die einzige Anlaufstelle im Umkreis. Zudem können die Mitarbeiter des Vereins als Berater von Fachkräften in besonderen Fallkonstellationen in Anspruch genommen werden. Wildwasser hat daher für das Beratungsangebot im Rahmen der Jugendhilfe ein besonderes Alleinstellungsmerkmal und sollte weiterhin entsprechend der bisherigen Zahlungen in Höhe von 15.000 € gefördert werden. Eine Erhöhung des Zuschusses an Wildwasser e. V. von 10.000 € auf 15.000 € wurde von den Gremien im Frühjahr 2024 beschlossen. Wildwasser wird gemeinsam mit dem Sachgebiet Soziales und Senioren unterstützt. Auf dieses Sachgebiet entfallen hier jährlich 3.500 €.

Angebote für Kinder psychisch kranker Eltern („Gute Zeiten-schlechte Zeiten“)

Das Angebot am Evangelischen Beratungszentrum bietet ein einzigartiges gezieltes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder psychisch erkrankter Eltern, Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte, Familien-Sprechstunden sowie Gruppen für Eltern oder Kinder an. Im Rahmen der Jugendhilfe wird das Angebot umfangreich in Anspruch genommen, auch im Rahmen eingesetzter ambulanter Fachkräfte, welche regelmäßige Teilnahme an den Angeboten ermöglichen oder organisieren. Vergleichbare Beratungsangebote stehen unter anderem im Landkreis Kitzingen nicht zur Verfügung, sodass seit 2011 eine interkommunale Finanzierung des Angebots gemeinschaftlich mit anderen Kommunen erfolgt. Kinder psychisch kranker Eltern tragen ein erhöhtes Risiko, später im Leben ebenfalls eine psychische Auffälligkeit zu entwickeln. Daher ist es wichtig, dass die Kinder Hilfe erhalten, um die besondere familiäre Situation zu bewältigen.

Der Anteil des Landkreises beläuft sich auf 5.100,00 €. Aus Sicht der Verwaltung sollte dieser beibehalten werden.

II. Beschlussvorschlag:

Der Landkreis hält an den Ermessensleistungen im Einzelplan 4 des Jugendamtes im bisherigen Umfang fest.

Tamara Bischof
Landrätin